

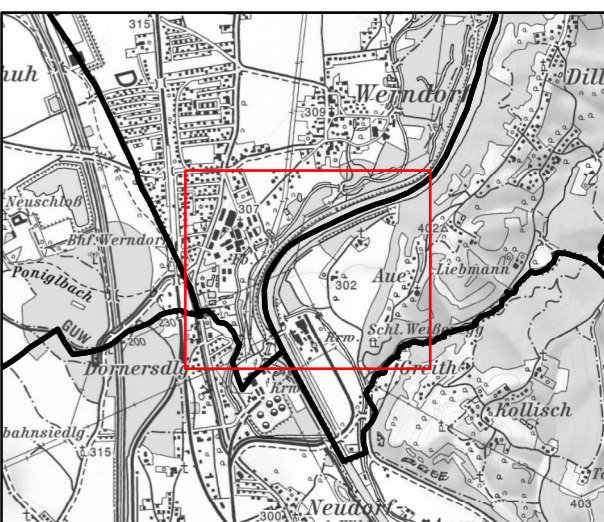
Standortgemeinde(n):
Fernitz-Mellach



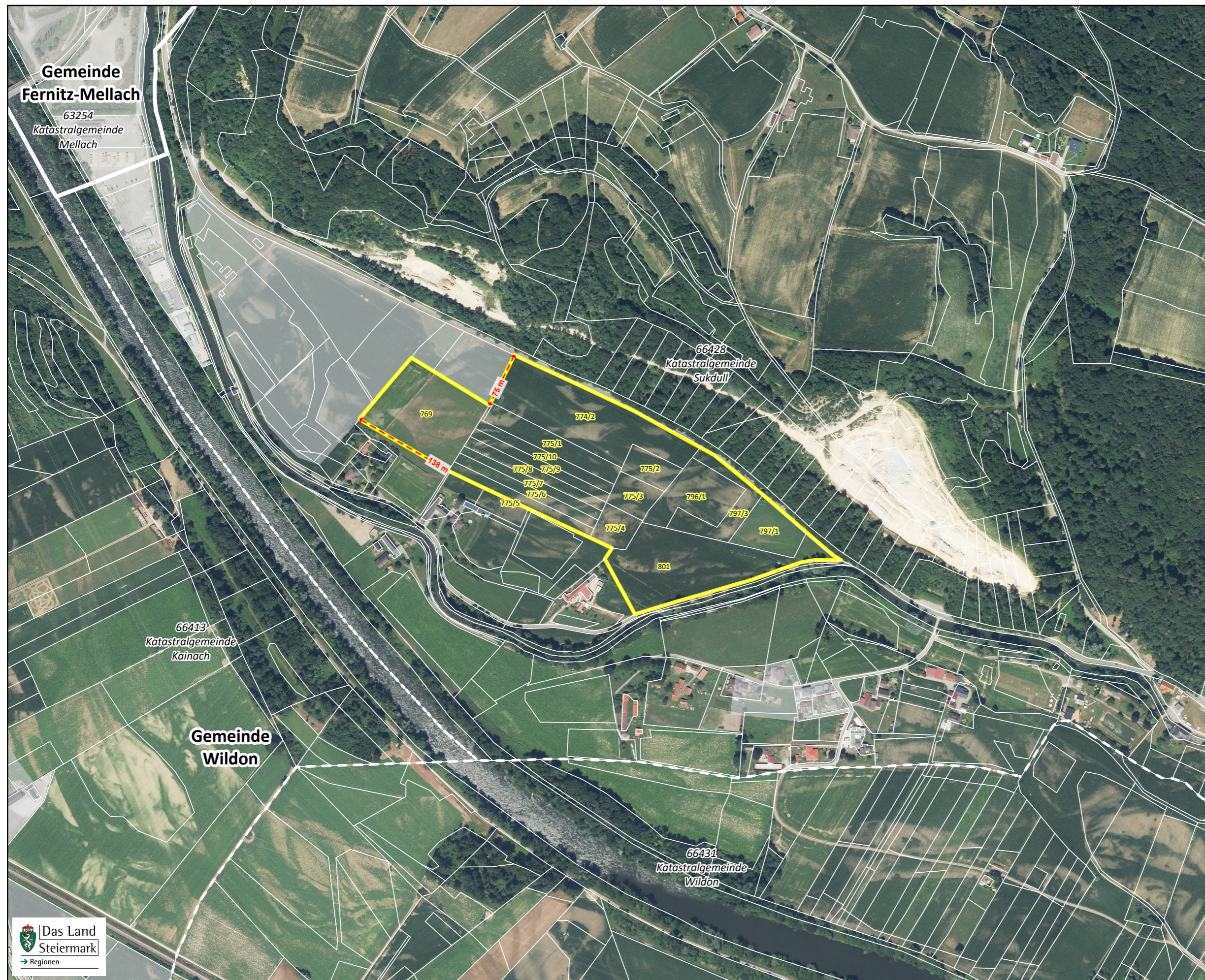
Spezifische Gestaltungsmaßnahmen (§ 3 Abs. 4)

- Zur Vermeidung von Barrierewirkungen für Wildtiere ist auf eine Einfriedung der Vorrangzone zu verzichten.
- An den Außenrändern der Vorrangzone sind umlaufende Bepflanzungen in einer Mindestbreite von zumindest 10 m vorzunehmen, welche als lebensraumvernetzende Strukturelemente und Wildtierlebensraum dienen. Die konkrete Ausgestaltung der anzulegenden Bepflanzungen ist im Rahmen des Gestaltungs- und Pflegekonzeptes festzulegen.
- Am südlichen Rand der Teilfläche im Gemeindegebiet von Fernitz-Mellach ist ein Streifen mit einer erweiterten Mindestbreite von zumindest 15 m (gemessen ab südlicher Vorrangzonengrenze) als durchgängiger Korridor für Wildtiere von jeglicher Bebauung oder Einzäunung freizuhalten sowie als naturnahe Struktur auszugestalten und zu bepflanzen. Die konkrete Ausgestaltung des anzulegenden Wildtierkorridors ist im Rahmen des Gestaltungs- und Pflegekonzeptes festzulegen. Dabei muss die West-Ost bzw. West-Nordost orientierte bestehende Korridorfunktion gewährleistet bleiben.

Ergänzende Erläuterung zur Abgrenzung der Vorrangzone:



Standortgemeinde(n):
Wildon



Spezifische Gestaltungsmaßnahmen (§ 3 Abs. 4)

- Zur Vermeidung von Barrierewirkungen für Wildtiere ist auf eine Einfriedung der Vorrangzone zu verzichten.
- An den Außenrändern der Vorrangzone sind umlaufende Bepflanzungen in einer Mindestbreite von zumindest 10 m vorzunehmen, welche als lebensraumvernetzende Strukturelemente und Wildtierlebensraum dienen. Die konkrete Ausgestaltung der anzulegenden Bepflanzungen ist im Rahmen des Gestaltungs- und Pflegekonzeptes festzulegen.
- Am südlichen Rand der Teilfläche im Gemeindegebiet von Fernitz-Mellach ist ein Streifen mit einer erweiterten Mindestbreite von zumindest 15 m (gemessen ab südlicher Vorrangzonengrenze) als durchgängiger Korridor für Wildtiere von jeglicher Bebauung oder Einzäunung freizuhalten sowie als naturnahe Struktur auszugestalten und zu bepflanzen. Die konkrete Ausgestaltung des anzulegenden Wildtierkorridors ist im Rahmen des Gestaltungs- und Pflegekonzeptes festzulegen. Dabei muss die West-Ost bzw. West-Nordost orientierte bestehende Korridorfunktion gewährleistet bleiben.

Ergänzende Erläuterung zur Abgrenzung der Vorrangzone:

-

